

Vorgehensweise bei der Auswertung und Bewertung der Anträge im Kontext des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

Die Auswertung der eingereichten Projektbeschreibungen erfolgte auf der Grundlage einer systematischen inhaltlichen Analyse und einer strukturierten Zuordnung zu den Zielstellungen und Handlungsfeldern des Landesprogramms *Solidarisches Zusammenleben der Generationen*, sowie dem integrierten Fachplan der generationsübergreifenden Familienförderung der Landeshauptstadt Erfurt 2024-2027 (Stand 19.09.2025). Ziel der Auswertung war es, die inhaltliche Passfähigkeit der Projekte zu den strategischen Zielen und operativen Handlungsfeldern des Programms transparent und vergleichbar darzustellen.

1. Aufbau der Matrix

Die Matrix kombiniert zwei Bewertungsebenen:

- **Strategische Bewertung:** Ausrichtung der Projekte an den sieben strategischen Zielen des Landesprogramms *Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)*.
- **Operative Bewertung:** Einschätzung der konkreten Umsetzbarkeit, Reichweite, Bedarfsdeckung und Nachhaltigkeit der Projekte.

Jede Zeile der Tabelle stellt ein Kriterium dar, zu dem die einzelnen Projekte bewertet wurden. Die Spalten enthalten die Projektbezeichnungen bzw. Kürzel.

2. Bewertungssystem

Die Bewertung erfolgt in der Regel nach einem **punktbasierten Scoring-Verfahren**, das qualitative Einschätzungen in quantitative Werte überführt. Je nach Kriterium wird ein **Punktwert** vergeben (z. B. 0–3 oder 0–5 Punkte).

Beispielhafte Skalen:

- **0 Punkte** – keine oder sehr geringe Erfüllung des Kriteriums
- **1 Punkt** – geringe bis ansatzweise Erfüllung
- **2 Punkte** – deutliche bzw. gute Erfüllung
- **3 Punkte** – hohe bzw. vollständige Erfüllung

Bei Ja/Nein-Kriterien (z. B. „Deckung identifizierter Bedarf“) wird meist eine binäre Bewertung (0 = nein / 1 = ja) genutzt.

3. Gewichtung der Kriterien

Einige Kriterien werden stärker gewichtet, um ihre strategische Bedeutung hervorzuheben.

Typischerweise:

- Strategische Kriterien: **höhere Gewichtung** (z. B. Faktor 2)
- Operative Kriterien: **niedrigere Gewichtung** (z. B. Faktor 1)

Diese Gewichtung wird in der Matrix entweder durch eine zusätzliche Spalte oder in der Summenformel berücksichtigt.

4. Berechnung der Gesamtpunkte

Für jedes Projekt werden die Einzelwerte der Kriterien summiert (ggf. multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor).

Formelbeispiel:

Gesamtwert Projekt X = $\sum (\text{Punkte_Kriterium_i} \times \text{Gewichtung_i})$

Die Summe ergibt den **Gesamt-Score**, der die inhaltliche und operative Passung zum LSZ-Programm abbildet.

5. Bildung des Rankings

Die Gesamtpunktzahlen werden anschließend in einem separaten Tabellenblatt („Ranking (neu)“) zusammengeführt.

Dort erfolgt:

- die **Normierung** (z. B. prozentuale Umrechnung auf eine Skala von 0 – 100 %),
- ggf. die **Kategorisierung** (z. B. hohe / mittlere / geringe strategische Relevanz),
- und die **Sortierung** nach Punktwerten, um eine Rangfolge zu bilden.

6. Interpretation

Ein hoher Gesamtwert bedeutet:

- starke inhaltliche Übereinstimmung mit den strategischen LSZ-Zielen,
- hohe Wirksamkeit im Sozialraum,
- gute Umsetzbarkeit und nachhaltige Wirkung.

Niedrigere Werte weisen auf begrenzte Reichweite oder geringere Zielpassung hin, nicht zwangsläufig auf qualitative Mängel.

7. Zuordnung zu den LSZ-Handlungsfeldern

Im zweiten Schritt erfolgte die Einordnung der Projekte in die im LSZ definierten Handlungsfelder. Maßgeblich waren hierbei die im Programm formulierten Kriterien und Zielsetzungen der einzelnen Handlungsbereiche.

Die Zuordnung erfolgte anhand der inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen Projektzielen und den jeweiligen Handlungsfeldern, z. B.:

- **Bildung im familiären Umfeld** – Projekte mit Bildungs- und Lernbezug in familiären oder generationenübergreifenden Kontexten,

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** – Angebote zur Entlastung, Stärkung und Unterstützung von Eltern,
- **Beratung, Unterstützung und Information** – niedrigschwellige Beratungs- oder Begleitangebote,
- **Wohnumfeld und Lebensqualität** – sozialraumorientierte, gemeinschaftsbildende Maßnahmen,
- **Dialog der Generationen** – Begegnungsformate und Austausch zwischen Jung und Alt,
- **Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung** – strukturbildende und vernetzende Maßnahmen.

8. Abgleich mit den Zielen des LSZ-Plans

Jedes Projekt wurde in Bezug zu den strategischen Zielen des LSZ-Plans gesetzt. Dabei wurde geprüft, inwiefern das jeweilige Projekt zu den übergeordneten Zielbereichen beiträgt, etwa:

- Stärkung von Familien und Generationenbeziehungen,
- Förderung sozialer Teilhabe und Beteiligung,
- Unterstützung von Bildung, Chancengerechtigkeit und Gesundheitsförderung,
- Nachhaltigkeit und Inklusion,
- Förderung demokratischer Werte und gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Zuordnung erfolgte auf Grundlage inhaltlicher Kriterien und nicht nach quantitativen Maßstäben.

9. Begründung der Einordnung

Für jedes Projekt wurde eine Begründung der Einordnung erstellt, die den Bezug zwischen Projekthinhalten und den thematischen Schwerpunkten des LSZ-Programms herstellt. Diese Begründung verweist auf relevante Kapitel des LSZ-Plans und beschreibt, in welcher Weise das jeweilige Projekt zu den dort genannten Zielen beiträgt.

10. Prüfung durch den Fachplanerbeirat

Die erstellte Auswertung diente als Grundlage für die Beratung des Fachplanerbeirates. Im Rahmen der Analyse wurden die Projekte mit den jeweiligen Fachplanungen und sozialräumlichen Bedarfslagen abgeglichen und abschließend bewertet.

11. Prüfung durch das TMASGF

Alle neu eingereichten Anträge wurden vor der Antragstellung an das Landesministerium zur Einschätzung übersandt. Die Prüfergebnisse finden sich bereits bei der Antragstellung wieder.

12. Darstellung der Ergebnisse

Zur Vergleichbarkeit wurden die Projektergebnisse in einem einheitlichen Format dokumentiert. Dieses umfasst:

- eine Kurzbeschreibung des Projekts,
- eine Begründung der Einordnung in Bezug auf den LSZ-Plan,
- eine Auflistung der unterstützten LSZ-Ziele,
- die Beschreibung operativer Stärken und
- die Zuordnung zu den jeweiligen Handlungsfeldern.

Ergebnis

Durch diese Vorgehensweise wird eine konsistente, nachvollziehbare und programmkonforme Einordnung der Mikroprojekte gewährleistet. Die methodische Grundlage der Auswertung ist eine qualitative Inhaltsanalyse, deren Ziel die transparente Darstellung der inhaltlichen Passung der Projekte zu den Zielsetzungen und Handlungsfeldern des LSZ-Programms ist.